

12.10.2018

## Kleine Anfrage 1573

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### Hambacher Forst: Rodungsstopp und die Folgen

Das Oberverwaltungsgericht in Münster hatte dem Energiekonzern RWE vergangene Woche vorläufig untersagt, den an den Tagebau grenzenden Hambacher Forst zu roden. Der Rodungsstopp gilt bis zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln in der Hauptsache. Das könnte bis Ende 2020 dauern.

„Der Wald bleibt nun weiter öffentlich zugänglich.“ Das sei eine Konsequenz aus dem Rodungsstopp, sagte ein RWE-Sprecher am 10.10.2018 gegenüber der Aachener Zeitung<sup>1</sup>. Der Hambacher Forst, der dem Unternehmen gehört, sei damit kein RWE-Betriebsgelände und somit sei eine Einfriedung nicht zulässig.

In einem Gastkommentar, des Handelsblatt vom 10.10.2018<sup>2</sup>, schreibt der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und ehemalige NRW-Ministerpräsident, Wolfgang Clement: „Nach dem ‚Erfolg‘, als den sie die Entscheidung des OVG Münster für sich werten dürfen, sind die Aktivisten, die den Forst rechtswidrig besetzt hatten, offensichtlich zurückgekehrt, um ihre rechtswidrige Besetzung wieder aufzunehmen. So ergeht es dem Rechtsstaat, wenn nicht mehr klar ist, dass seine Grundregeln unmissverständlich jederzeit und überall gelten.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hatte aus Mangel an Brandschutz und Baugenehmigung die Räumung und Beseitigung der Baumhäuser angeordnet.

In der Weisung argumentiert das Ministerium unter anderem mit dem fehlenden Brandschutz in den Baumhäusern. Nach der Bauordnung müssten die Baumhäuser etwa über Rettungstreppe und über Geländer verfügen. Außerdem müssten Rettungswege für Feuerwehr und Krankenwagen verfügbar sein. Deshalb dürfe es aus Sicherheitsgründen

---

<sup>1</sup> [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/nrw-region-unterrichtet-landtag-zur-braunkohle\\_aid-33586743](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/nrw-region-unterrichtet-landtag-zur-braunkohle_aid-33586743)

<sup>2</sup> <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-der-rodungsstopp-im-hambacher-forst-ist-unbegruendet/23166294.html?ticket=ST-13385063-jwjXRwuHYtkELHOxhaaL-ap3>

Datum des Originals: 11.10.2018/Ausgegeben: 15.10.2018

keinen zeitlichen Aufschub bei der Räumung geben. Umsetzen müssen das nun die Bauämter der Stadt Kerpen und des Kreises Düren, auf deren Gebiet der Hambacher Forst liegt.

Nach Angaben von Innenminister Herbert Reul (Sitzung des Innenausschusses vom 11.10.2018), leisteten die Polizeieinsatzhundertschaften bei der mehrwöchigen Räumung des Hambacher Forstes 378 857 Einsatzstunden. Insgesamt seien zwischen dem 13. September und 8. Oktober etwa 31 000 Menschen in Schichten in dem Wald im Einsatz gewesen.

Die sogenannte Aktivistengruppe "Ende Gelände" hatte bereits am 07.10.2018 zum Bau neuer Baumhäuser aufgerufen. Rund 100 sogenannte Aktivisten sind nunmehr wieder dabei, neue Barrikaden aus Ästen und Stämmen zu bauen und erneut Baumhäuser zu errichten. Die Polizei hatte zuvor mit Millionenaufwand und einem immensen Polizeiaufgebot aus Einsatzhundertschaften und Spezialeinheiten 86 Baumhäuser geräumt und abgebaut.

Der gerichtliche Rodungsstopp verzögert den Braunkohleabbau auf Jahre und ließ den Aktienkurs der RWE-Aktien, bereits am 05.10.2018, um 9 % abstürzen. Zuvor hatte der Essener Energiekonzern den wirtschaftlichen Schaden von 2019 an auf einen „niedrigen dreistelligen Millionenbetrag“ im Jahr beziffert. Nach Gewerkschaftsangaben seien 4600 Arbeitsplätze gefährdet, wenn der Tagebau Hambach zum Stillstand käme.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze sind mittelbar und unmittelbar bei einem Stillstand des Tagebaus Hambach gefährdet?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden durch den Rodungsstopp und den daraus erfolgenden Anstieg der Energiekosten für die Verbraucher in NRW ein?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die zuvor zur Räumung des Hambacher Forst argumentierten Mängel an Brandschutz, Baugenehmigung, Rettungswege etc. nicht wieder entstehen zu lassen?
4. Wie viele, an der Räumung aktiv beteiligte Personen, wurden bei dem mehrwöchigen Einsatz verletzt? Bitte aufschlüsseln nach Polizeibeamte, Mitarbeiter RWE, Subunternehmer und Verletzungsgrad.
5. Zu wie vielen Einsatzlagen, im Zeitraum der Räumung Hambacher Forst, mussten für NRW, Spezialeinheiten (SEK/MEK) aus anderen Bundesländern oder der Bundespolizei angefordert werden?

Markus Wagner